

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0659/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.10.2014	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.10.2014	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
05.11.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.11.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
11.11.2014	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
Neubau der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Rödiger Straße 127		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

Der Neubau und die Inbetriebnahme der siebengruppigen Tageseinrichtung für Kinder Rödiger Straße wird mit Gesamtbaukosten von 3,9 Mio. € für den Neubau und die Herrichtung des Außengeländes sowie Kosten in Höhe von 308.000 € für die Erstausrüstung beschlossen.

Die Finanzierung der nicht im Haushaltsplan berücksichtigten Mittel erfolgt durch die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen für andere, nicht umsetzbare Maßnahmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das städtische Schulgrundstück Rödiger Str. 127 liegt im Tagesstätteneinzugsbereich 70 (Barmen/Nord), in dem strukturell Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder über 3 Jahren fehlen. Vor diesem Hintergrund wurde mit Grundsatzbeschluss VO/0623/12 das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal beauftragt, Planungen und Kostenermittlungen zur Errichtung einer viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder durchzuführen. Es war beabsichtigt, bestehende Räume der ehemaligen Hauptschule, die als Interimsnutzung durch das Berufskolleg Haspel belegt sind, entsprechend umzubauen.

Während der Planungsphase wurde festgestellt, dass zum einen erhöhte Anforderungen an den Wärmeschutz aufgrund der Änderungen in der Energieeinsparverordnung (EEnV) einen wirtschaftlichen Umbau des bestehenden Schulgebäudes zu einer Tageseinrichtung kaum zulassen werden, und zum anderen die aktuellen Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung einen größeren Betreuungsbedarf in diesem Tagesstätteneinzugsbereich erwarten lassen. Sowohl unter bedarfsplanerischen als auch wirtschaftlichen Aspekten ist daher der Neubau einer siebengruppigen Tageseinrichtung mit rd. 120 Betreuungsplätzen – davon rd. 35 Plätze für Kinder unter 3 Jahren - auf dem Schulgelände vorgesehen.

Hierzu soll das bereits leer stehende Schulgebäude (Block C) noch in diesem Jahr abgerissen werden. Die dazu erforderliche Schadstoffsanierung wurde bereits in den Herbstferien begonnen. Mit dem Neubau selbst soll Anfang 2015 begonnen werden, Ziel ist es, das Gebäude bis zum Winter 2015 / 2016 fertig zu stellen. Der nördlich des Baufeldes gelegene Bolzplatz muss zu diesem Zweck aus der Nutzung genommen werden und könnte ggf. nach Abbruch des Blocks D an anderer Stelle wieder hergerichtet werden.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten für den Neubau der siebengruppigen Tageseinrichtung für Kinder einschließlich des Abbruchs des Schulgebäudes belaufen sich auf ca. 3,9 Mio. €. Bisher ist nur die Finanzierung auf Basis des Grundsatzbeschlusses mit 1,2 Mio. € in der Haushaltsplanung (bis 2018) abgesichert. Zur Finanzierung der Mehrkosten können Kreditermächtigungen zur Weiterleitung an das GMW für Maßnahmen in Anspruch genommen werden, die derzeit noch nicht umsetzungsreif sind. Soweit möglich werden die angekündigten Fördermittel zum Ausbau der u 3 Betreuung beantragt. Das Vorhaben ist im Wirtschaftsplan des GMW berücksichtigt.

Die Betriebskosten für die neuen Gruppen betragen jährlich rd. 906.000 €, so dass unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Landes und der Elternbeiträge eine jährliche Nettobelastung für die Stadt Wuppertal von etwa 317.000 € verbleibt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ist der weitere Ausbau der Betreuungsplätze zwingend erforderlich.

Anlagen

Anlage 01	Grundriss Erdgeschoss
Anlage 02	Grundriss Obergeschoss
Anlage 03	Schnitt